



Bienenzüchterverein
Sarganserland

Reglement

Belegstation „M06 Schilstal SG“ (BLS)

Einleitung

Seit ca. 1940 führt der Bienenzüchterverein Sarganserland im Schilstal eine A-Belegstation. Grosse Verdienste gebühren unserem Ehrenmitglied Max Bärtsch sel. für die Errichtung dieser Station, sowie dem langjährigen Leiter Hanspeter Küng. Die Station ist im Verzeichnis des VSMB unter Belegstation M06-A aufgeführt.

Dies ist ein Reglement, jede Änderung/Anpassung oder Aufhebung muss durch einen Generalversammlungsbeschluss genehmigt werden.

Anmerkung:

Die männliche Bezeichnung einer Funktion oder Person schliesst automatisch auch die weibliche mit ein.

BZV Sarganserland	Vereinshandbuch	Ausgabe 07.2018	Seite 2 / 4
	Belegstation	Beilage E.1	

1. Zweck

Die Belegstation dient der Rassenzucht der *Apis mellifera mellifera* (dunkle Biene). Der Verein stellt diese Belegstation bei Einhaltung des Reglements für die öffentliche Benützung zur Verfügung.

2. Baurecht

Die Ortsgemeinde Flums-Dorf als derzeitige Eigentümerin des Grundstückes Nr. 3161, Iwendig Alp (Schmalzhüttli/Sand), 8890 Flums anerkennt zu Gunsten des Bienenzüchtervereins Sarganserland ein Baurecht für die Belegstation mit 50 Jahren Laufzeit bis 31.12.2057.

3. Betreuung und Unterhalt

Ein BLS-Leiter wird von der Generalversammlung für jeweils vier Jahre gewählt. In Absprache mit dem Vorstand sucht der BLS-Leiter einen geeigneten Stellvertreter. Fällt der gewählte Leiter aus, übernimmt der Stellvertreter oder der Vorstand bis zur kommenden Generalversammlung die Betreuung der Belegstation.

4. Anforderungen an BLS-Leiter

- Ehrliche, neutrale und Hygiene bewusste Persönlichkeit
- Erfahrung und Fachkompetenz im Bereich der Imkerei und dem Zuchtwesen
- Bereitschaft, die notwendige Zeit für die übertragenen Aufgaben zu investieren

BZV Sarganserland	Vereinshandbuch	Ausgabe 07.2018	Seite 3 / 4
	Belegstation	Beilage E.1	

5. Belegstation-Leiter

Der Belegstationleiter/StV ist eine Vertrauensperson. Er ist eine vom BZV Sarganserland bestellte Person, die im Auftrage des Vereins den ordnungsgemässen Betrieb der Belegstation sicherstellt und ist gegenüber dem BZV Sarganserland für alle Arbeiten und Vorfälle auf der Belegstation voll verantwortlich.

Der BLS-Leiter/StV hat folgende Pflichten und Rechte:

Pflichten:

- Betreuung der Drohnenvölker im Interesse der Bienenzucht und des BZV Sarganserland
- Mindestens 14 Drohnenvölker müssen vorhanden sein (möglichst Geschwisterlinien)
- Unterhalt und Pflege des Inventars
- Selbständige Beschaffung des Verbrauchsmaterials
- Organisation einer geregelten Nutzung der Belegstelle
- Auffuhr-/Abholtermine frühzeitig bekanntgeben
- Führen eines Belegstellenbuches und ausstellen der Zuchtausweise
- Kontrolle über Einhaltung der Reglemente/Weisungen
- Untersteht dem Zuchtreglement des Apisuisse

Rechte:

- Die Wahl der Bewirtschaftungsweise der Völker ist dem BLS-Leiter überlassen.
- Der erwirtschaftete Ertrag der Drohnenvölker geht in vollem Umfang an den BLS-Leiter, inklusive Schwärme und Völkervermehrung.
- Sämtliche Werkzeuge gemäss Inventarliste werden von Seiten des Vereins zur Verfügung gestellt.
- Pro Geschäftsjahr erhält der BLS-Leiter eine Vergütung gemäss Entschädigungsweisung.
- Der BLS-Leiter kann in schlechten Wirtschaftsjahren eine Zusatzentschädigung beantragen. Der Vorstand entscheidet über deren Höhe.

6. Finanzen

Der Unterhalt wird vollumfänglich vom BZV Sarganserland getragen.

Der BLS-Leiter ist befugt, bis zu einem Betrag gemäss Finanzordnung im Rahmen seiner Tätigkeit selber zu bewilligen. Für höhere Beiträge hat der BLS-Leiter ein Gesuch/Antrag an den Vorstand zu richten.

Spesen können gemäss Entschädigungsvorgaben mit dem Spesenformular gegen Einreichung der Belege abgerechnet werden.

7. Unterschriften allgemein

Einzelunterschrift für Schreiben ohne rechtsverbindlichen Charakter.

BZV Sarganserland	Vereinshandbuch	Ausgabe 07.2018	Seite 4 / 4
	Belegstation	Beilage E.1	

8. BLS-Inventar

Zur Belegstation gehören die vereinseigenen Gerätschaften gemäss BLS-Inventarliste.
Für den Ersatz und Unterhalt kommt der Verein auf.

9. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde angenommen und in Kraft gesetzt durch die ordentliche Generalversammlung in Mols vom 16.03.2012.

Bienezüchterverein Sarganserland

Der Präsident

Der Aktuar

Christian Ramer

Michael Good

Verteiler:
BLS-Leiter
Vorstand